

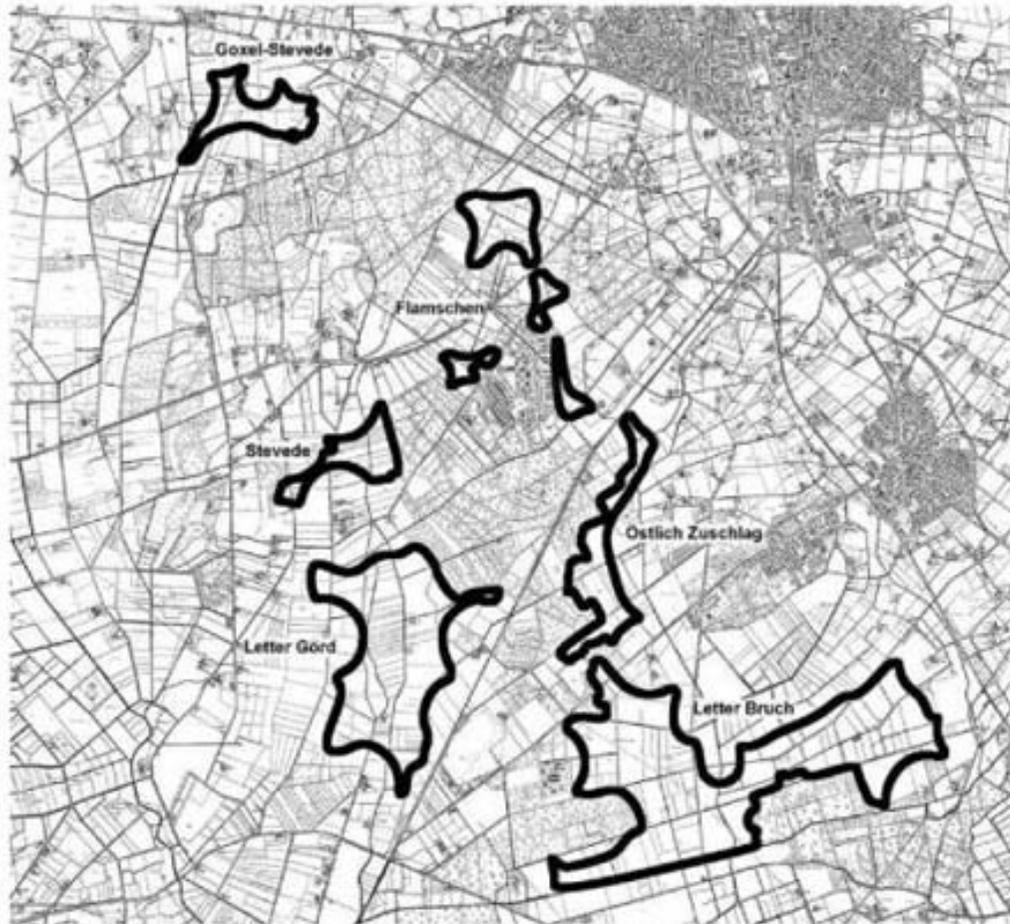
Neue Abstände für Windräder

300 Meter zu Friedhöfen/Alter CDU-Antrag kommt überraschend durch/ 6,4 Prozent von Coesfeld für Windkraft

Von Viola ter Horst

COESFELD. Mehr Platz für Windkraft: Der Planungsausschuss stimmte den vorgeschlagenen möglichen Flächen für Bürgerwindparks mit den neuen Abstandsregelungen nach längerer Diskussion zu. Coesfeld kommt damit auf rund 607 Hektar, auf denen Bürgerwindparks entstehen könnten. Plus alte Gebiete wären es 910 Hektar – etwa 6,4 Prozent des Stadtgebiets. „Das müsste eigentlich reichen“, befand der Experte Michael Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, der die neuen Zuschnitte und die rechtlichen Hintergründe im Planungsausschuss vorstellte.

Zwei Änderungen wollten die Politiker allerdings eingearbeitet haben: Alle Friedhöfe sollen gleich behandelt werden – und nicht mehr – so lautete der Vorschlag des Planungsbüros ursprünglich – in planungsrechtlich gesicherte Flächen und ungesicherte Flächen unterteilt werden. In allen Fällen soll nun ein Mindestabstand von mindestens 100 Metern plus abwägbare 200 Meter gelten. Das bedeutet, dass diese Regelung ebenso für die Friedhöfe im Stadtgebiet gilt als auch für die letzten Ruhestätten in Stevede, Goxel und in Lette (Heidefriedhof) sowie für Ruheforste. Das



Die umrandeten Flächen bleiben übrig, um dort grundsätzlich Windparks errichten zu können. Inwieweit, zeigt dann das weitere Planungsverfahren. Plan: Wolters Partner

Planungsbüro hatte zuvor nur einen Abstand von 100 Metern (insgesamt) vorgesehen. Die zweite Änderung betrifft den späteren Bebauungsplan, für den festgehalten werden soll, dass der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das

Dreifache der Anlagenhöhe betragen soll. Ein alter CDU-Antrag, der – damals abgelehnt – erneut gestellt wurde und diesmal überraschenderweise eine breite Mehrheit fand. Dies maßgeblich wegen der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, deren Meinung sich zwischenzeit-

lich „etwas geändert hat“, wie Hermann-Josef Peters ausführte. „Die Rechtsprechung bringt uns auf die Palme, weil wir es hier mit Menschen zu tun haben, die da wohnen und Eigentum haben.“ Auch vor ihnen sei der Hut zu ziehen. Bei den Friedhöfen wollte Pro Coes-

feld sogar einen Abstand von insgesamt 400 Metern, fand damit aber keine Mehrheit. Politisch gewollt ist weiterhin ein Konsens, der zwischen Interessenten und Anwohnern bestehen muss.

Generell hat sich bei den Flächenzuschnitten nur minimal etwas verändert. „Wir haben das zuvor im großen und ganzen bereits nach jetziger Auffassung geplant“, so Ahn. Hintergrund für die Überplanung ist die neue Rechtsprechung, nach der insbesondere die Abstände von Windrädern nicht mehr pauschal angesetzt werden dürfen. Es gilt nur noch ein unbedingt notwendiger, nicht diskutierbarer Abstand, der einzuhalten ist („hartes Kriterium“), plus ein individuell zu definierender Puffer („weiches Kriterium“). So kann nicht mehr, wie zuvor, pauschal angenommen werden, dass mit einem Windrad 800 Meter Abstand zu Siedlungsflächen eingehalten werden müssen. Statt dessen zählt jetzt ein Mindestabstand von nur noch 300 Metern („hartes Kriterium“), plus Puffer von 500 Metern.

Eigentlich war das Thema längst soweit abgehakt – schon 2012 hatte die Politik sechs Bereiche in Coesfeld und Lette definiert, in denen Interessenten Möglichkeiten für Bürgerwindparks prüfen können.